

## Dritter Bericht des Naturschutzrates über seine Arbeit (§ 25 Abs. 5 HmbBNatschAG)

### Hier für den Zeitraum: April 2019 bis März 2021

Mit diesem Bericht gibt der Naturschutzrat (NR) eine Übersicht über seine ehrenamtliche Tätigkeit der letzten zwei Jahre bis einschließlich März 2021. In der Berichtszeit hat der Naturschutzrat in 16 Sitzungen getagt. Das sind weniger Sitzungen als regulär geplant waren, weil im Jahr 2020 Corona-bedingt einige Sitzungen nicht stattfanden und erst nach einiger Zeit auf digitale Sitzung umgestellt wurde.

Es wurden Naturschutzfragen erörtert, dies auch in Beratung mit Expertinnen und Experten. Die Ergebnisse der Beratungen wurden anwesenden Behördenvertretern unmittelbar mitgeteilt oder als Vorschläge und Stellungnahmen den zuständigen Behörden zugeleitet und der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Im Oktober 2019 wurden die Mitglieder des Naturschutzrates neu ernannt. Eine aktuelle Liste der Mitglieder des Naturschutzrates, weitere Informationen zum Naturschutzrat sowie seine Stellungnahmen sind unter [www.hamburg.de/naturschutzrat](http://www.hamburg.de/naturschutzrat) zu finden.

Der folgende Bericht liefert eine Übersicht zu Themen, mit denen sich der Naturschutzrat in den vergangenen zwei Jahren befasst hat. Der Naturschutzrat ist ein ehrenamtliches Gremium, das nicht über ein Sekretariat verfügt. Wir bitten um Verständnis, dass der vorliegende Bericht in der Form einfach gehalten ist.

## INHALT

1. Nachruf Klaus Hamann .....	2
2. Ausgleich .....	2
3. Verlust von Artenkenntnissen .....	2
4. § 13 BauGB und artenschutzrechtliche Ausnahmen .....	4
5. Weitere Themen in Kurzform .....	5

## **1. NACHRUF KLAUS HAMANN**

Im Februar 2021 ist Dr. Klaus Hamann verstorben.

Er war langjähriges Mitglied im Naturschutzrat Hamburg und unser Spezialist für viele Themen: Forst und Wald, Jagd, Wasserentnahme aus der Nordheide für Hamburger Trinkwasser, Reptilien und Amphibien.

Der Verlust von Artenkenntnis und Artenkennerinnen hat ihn umgetrieben.

Er hat mit praktischen Beispielen gezeigt, was zum Kennenlernen und zum Schutz der Natur getan werden kann.

Er fehlt uns persönlich.

Und er fehlt uns als Experte.

Sein Wissen um die genannten Themen war umfänglich und wir hatten noch so viel von ihm zu lernen. Sein Tod reit eine Lcke in den Naturschutzrat, die wir nicht schlieen knnen.

Schon bei der Zusammenstellung dieses Berichtes wurde klar, dass wir einige Themen ohne ihn nicht so gut darstellen knnen, wie wir das mit seiner Untersttzung gekonnt htten.

## **2. AUSGLEICH**

Die Eingriffsregelung im Bundesnaturschutzgesetz sieht vor, dass unvermeidbare Beeintrchtigungen aufgrund von Eingriffen in den Naturhaushalt fr die Natur ausgeglichen werden mssen. Der Naturschutzrat hlt diesen Ausgleich fr ein wichtiges und unverzichtbares Instrument um nach unvermeidbaren Eingriffen den Naturhaushalt weiterhin leistungsfhig zu erhalten und den Verlust von Biodiversitt zu stoppen.

In der letzten Berichtsperiode hatte der NR ein Ausgleichsberprfungsgutachten mit angestoen. Die Ergebnisse des Gutachtens zeigten, dass es Verbesserungsbedarf in der Umsetzung von Ausgleichsmanahmen gibt.

In der BUKEA sind mittlerweile 2 Stellen besetzt worden, deren vorrangige Aufgabe es sein soll, die Umsetzung von Ausgleich zu berprfen. Deren Arbeit beginnt jetzt. Der NR weist die Behrden weiterhin auf fehlende oder mangelhafte Umsetzung von Ausgleich hin. Ein aktuelles Beispiel ist der B-Plan Heimfeld 48.

## **3. VERLUST VON ARTENKENNTNISSEN**

Bereits in seinem Bericht 2019 wies der NR darauf hin, dass neben dem Verlust vieler Pflanzen- und Tierarten in unserer heimischen Landschaft, ebenso bei vielen Menschen die generellen Pflanzen- und Tierarten-Kenntnisse abnehmen. Neben dem grundlegenden Wissen in der Allgemeinheit sind zustzlich Artenkenner\*innen erforderlich. Auch sie fehlen vermehrt. Sie knnen exakte Artbestimmung anhand uerer Merkmale leisten und sie haben umfassende Kenntnisse der Biologie und kologie von Arten. Solch ein Wissen kann nur ber lngere Einarbeitungsphasen im Kontext der Lebensraumstrukturen, in denen die Arten vorkommen, erlangt werden. Dieses „integrative Artenwissen“ von Artenkenner\*innen lsst sich nicht

annähernd durch Anwendung technischer Methoden (z.B. molekulargenetische Analysen, Bilderkennungsverfahren) ersetzen. Für die Interpretation von Lebensgemeinschaften und die Ableitung von Naturschutzmaßnahmen sind Artenkenner\*innen auch in Zukunft unverzichtbar. Der Verlust von Artenkenntnis wird z.B. durch Berichte von Landschaftsplanungs-Büros und Behörden offenbar, die zunehmend Probleme haben, Mitarbeiter\*innen mit Artenkenntnis zu finden. An dieser Situation hat sich seit 2019 nichts geändert, eher ist sie deutlicher zu Tage getreten. In Zukunft droht sich die Situation noch weiter zu verschärfen, da die derzeit aktiven Artenkenner\*innen sich vor allem auf ältere Jahrgänge verteilen und nach ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben kaum Nachwuchskräfte nachrücken werden (Frobel & Schlumprecht, 2016).

Um der Frage auf den Grund zu gehen, warum sich diese allgemeine und dramatische Abnahme der Artenkenntnis entwickelt hat, führte der NR Gespräche mit dem Fachbereich Biologie der Universität Hamburg sowie mit der Schulbehörde der Stadt Hamburg.

Bei den Gesprächen mit Vertretern des Fachbereichs Biologie machten diese deutlich, dass die Veränderung des Lehrangebots kein strategischer Prozess sei, sondern dass es sich nach der Expertise der Wissenschaftler\*innen an der Universität ausrichtet. In dem Maße wie sich die Fachrichtungen der Professuren ändern, ändern sich sukzessive auch die angebotenen Lehrinhalte. Somit führte und führt beispielsweise die Abnahme der Zahl von Professuren aus dem Bereich der organismischen Biologie zur Abnahme der Zahl von Lehrveranstaltungen, in denen Artenkenntnisse vermittelt werden. Besonders deutlich trat dieser Effekt durch die Abnahme des Angebots von Exkursionen über die letzten Jahrzehnte zutage.

Durch das verringerte Lehrangebot zur Erlangung von Artenkenntnis hat sich die Artenkenntnis von Lehrer\*innen reduziert. Dadurch, dass Artenkenntnis im Lehrplan der Hamburger Schulen nicht verankert ist, ergaben sich für Lehrer\*innen kaum Anreize diesen Verlust durch Selbststudium zu kompensieren. Aktuell zeichnen sich erste positive Entwicklungen bei der Berücksichtigung von Artenkenntnis im Lehrplan der Hamburger Schulen ab. So hat Dr. Hamann im Sommer 2020 eine Anfrage für den Lehrplan Biologie der 5. und 6. Klassen in Hamburg zum Thema Artenbestimmung erhalten. Dabei wurde er um Vorschläge gebeten, welche einheimischen Pflanzen- und Tier-Arten den Schüler\*innen bekannt sein sollten. Hierfür hat Dr. Hamann mit Kolleg\*innen des Naturschutzrats Listen zu Vogel-, Fisch-, Insekten- und Pflanzenarten mit dem jeweiligen ökologischen Kontext aufgestellt. Der Naturschutzrat würde es sehr begrüßen, wenn die Vermittlung von Artenkenntnis im Lehrplan in Zukunft berücksichtigt werden würde.

Zusammenfassend empfiehlt der Naturschutzrat, Maßnahmen zu ergreifen, die das Wissen über Pflanzen- und Tierarten- und ihre Lebensräume in der Gesellschaft erhalten und fördern. Hierbei sind wichtige Schritte:

1. Arten- und Lebensraumkenntnissen in Lehrplänen der Hamburger Schulen einen festen Platz einzuräumen und
2. die Vermittlung von Artenkenntnissen an der Universität im Biologiestudium, insbesondere in der Lehrerausbildung, wieder zu verbessern.

**Referenz:** Frobel, K., Schlumprecht, H. (2016): Erosion der Artenkenner. Naturschutz und Landschaftsplanung 48 (4): 105-113

#### 4. § 13A BAUGB UND ARTENSCHUTZRECHTLICHE AUSNAHMEN

Für Bebauungspläne wird in Hamburg aktuell vermehrt auch das „vereinfachte Verfahren im Innenbereich“ (nach §13a BauGB) angewendet. In den Jahren 2007 bis 2018 waren es insgesamt 79 Verfahren (siehe Drucksache 21/16772 der Bürgerschaft der FHH). In solchen Planungen gibt es keinen Umweltbericht und keinen Ausgleich für Eingriffe, daher ist es nur für schon hochversiegelte Bereiche vorgesehen und anwendbar. Leider wird das vereinfachte Verfahren im Innenbereich zunehmend auch für Bebauungs-Pläne angewendet, in denen Flächen neu versiegelt werden. Hier drohen Verluste für den Naturhaushalt und auch für die Natur direkt vor der Haustür. Beispiele hierfür sind die B-Pläne Bramfeld 70 und Wandsbek 81. Ein weiteres Beispiel ist der B-Plan Wilhelmsburg 97, für den kein Ausgleich vorgesehen war, obwohl hier umfangreiche Flächen von der erstmaligen Versiegelung betroffen sind. Hier soll nun im Nachgang, nach massiver Kritik, Ausgleich umgesetzt werden, der jedoch formal nichts mit dem B-Plan zu tun hat.

In Bezug auf den in B-Planverfahren zu beachtenden Artenschutz nach § 44 BNatSchG hat sich der Naturschutzrat anhand verschiedener Beispiele mit der Anwendung der artenschutzrechtlichen Ausnahmeregelung befasst. Der NR fordert die zuständigen Behörden auf, den Artenschutz bei der Anwendung des §13a nicht wegzuwägen. Auch wenn aufgrund der Nichtanwendung der Eingriffsregelung kein Ausgleich erfolgen muss, kann dennoch Ausgleich notwendig werden um dem Artenschutz Genüge zu tun. Leider wird aber der Artenschutz gerade bei 13a-Verfahren nicht immer angemessen berücksichtigt. Häufig wird pauschal (und nicht immer angemessenen) argumentiert: „die Arten können in die Umgebung ausweichen“.

In Fällen wie z.B. dem B-Plan Bramfeld 70 wurde das Ausweichenkönnen im Artenschutzgutachten negiert, die Behörden sind dem Gutachter jedoch nicht gefolgt. In anderen Verfahren wird im Artenschutzgutachten aufgrund fehlender Ausweichmöglichkeiten oder vermeintlich nicht zumutbarer Alternativen für betroffene Arten vorgeschlagen, von der Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen. Dies würde in der Konsequenz dazu führen, dass bereits gefährdete Artenvorkommen noch stärker vom Rückgang betroffen sein könnten. Die Behandlung von Artenschutzbelangen in B-Planverfahren wird daher weiterhin vom Naturschutzrat geprüft und thematisiert.

Der Naturschutzrat hat die BUKEA dahingehend beraten, dass die Anwendung des §13a in Hamburg nicht erfolgen sollte. Bislang ist seitens der BUKEA vorgesehen, B-Pläne, die nach §13a geplant werden, hinsichtlich möglicherweise notwendiger Ausgleichs zu überprüfen. Die BUKEA hat zugesagt, dass das nötige Personal dafür vorhanden sei.

## 5. WEITERE THEMEN IN KURZFORM

### **Ertüchtigung Cranzer Hauptdeich**

Aufgrund der Prognosen zu steigenden Meereswasserständen muss Hamburg die Hochwasserdeiche ertüchtigen. Der Cranzer Hauptdeich liegt an einem FFH-Schutzgebiet. Vor diesem Hintergrund hat sich der Naturschutzrat informiert, wie die Planungen zur Erhöhung ohne Beeinträchtigung des FFH-Gebietes aussehen. Der Deich wird hier zukünftig binnendeichs mehr Fläche in Anspruch nehmen. Eine solche Vorgehensweise ist zum Schutz von tidebeeinflussten Lebensräumen generell zu empfehlen.

### **Biodiversität und Gesundheit vor dem Hintergrund des Klimawandels**

Grundlage der Befassung war der BfN-Tagungsband 509 zum Thema Klimawandel, Gesundheit und Biodiversität (Online auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)). Dort wird die Bedeutung von Grünanlagen für die Gesundheit der Bevölkerung aufgrund von wissenschaftlichen Untersuchungen belegt. Diese Bedeutung muss auch im Zusammenhang mit Bebauungen und Nachverdichtungen in Hamburg immer wieder angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere die positiven Auswirkungen auf die Physis, Psyche und die sozialen Aspekte werden betont.

### **Volksinitiative „Hamburgs Grün erhalten“**

Während der Berichtsperiode hat sich der Naturschutzrat über den Stand der Verhandlungen, das Verhandlungsergebnis und den jeweils aktuellen Stand der Umsetzung der Volksinitiative zum Erhalt von Hamburgs Grün von den Initiatoren des NABU und von der BUKEA berichten lassen. Die weitreichenden Verhandlungsergebnisse betreffen Maßnahmen zur Quantität und zur Qualität der Natur in Hamburg. Der Naturschutzrat beurteilt die Ergebnisse insgesamt positiv. Bei der Umsetzung wird sich zeigen, ob aufgrund der Verhandlungsergebnisse dem Naturschutz in der Stadtentwicklung die gewünschte verstärkte Bedeutung beigemessen wird. Die neu geschaffenen Stellen zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen sowie die Stellen zur Umsetzung und Kontrolle von Ausgleichsmaßnahmen tragen dem Engagement des Naturschutzrates in den letzten Jahren zu diesen Themen Rechnung.

### **Grund- und Oberflächenwasserbelastung durch Nitrat und Phosphor in HH**

Grundlage: Vortrag von Herrn Nikolaus Classen, BUE im August 2019.

Fazit des Naturschutzrates: Bis 2019 waren die Regelungen und Kontrollen zum Schutz des Grundwassers in Hamburg nicht hinreichend. Messergebnisse zeigen, dass mindestens stellenweise zu viel Nitrat in das Grundwasser eindringt. Hamburg sollte sich seiner Verantwortung für den nachhaltig unbelasteten Grundwasserkörper sehr bewusst sein und sein Kontrollsystem ertüchtigen. Dies auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass Hamburg auf Trinkwasserentnahmen aus angrenzenden Bundesländern angewiesen ist. Verbesserungen im Umgang mit Grundwasserbelastung und Düngerausbringung sind dringend erforderlich. Die aktuellen Anpassungen der Düngeverordnung verfolgt der NR mit Interesse, hält sie bislang jedoch für nicht ausreichend.

### **Grabenverfüllung im Alten Land**

Die illegalen Grabenverfüllungen in den Obstbaugebieten im Alten Land werden nun schrittweise mittels einzelner Genehmigungen abgearbeitet. Es gibt einen übergreifenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP). Dieser LBP sieht Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe der Grabenverfüllungen im Osten Hamburgs in Neuengamme (Bergedorf) vor. Eine rechtlich belastbare Artenschutzprüfung stand bis März 2021 noch aus. Bislang wurden die artenschutzrechtlichen Verstöße durch die Vorabverfüllung der Gräben nicht ausreichend berücksichtigt. Ein verbessertes Gutachten wurde seitens der Behörde zugesagt, lag zum Abschluss des NR Berichtes dem NR jedoch noch nicht vor.

### **Qualifizierungsmaßnahmen/Wegelückenschließung Grünes Netz**

Herr Hoppe stellt das Lückenschlussprogramm und Flächensuchprogramm „Grünes Netz“ vor. In der Diskussion zeigte sich, dass es bislang keinen inhaltlichen Austausch zwischen Landschaftsplanungs- und Naturschutzabteilung zu dem Programm gegeben hat. Der Naturschutzrat regt an, dass die Abteilungen sich zu den Programmen austauschen, z.B. um Synergien beim Biotopverbund und Entscheidungsmaßnahmen für den Biotopverbund zu identifizieren.

### **Arbeit der Klima-Leitstelle / Klimaplan**

Anlässlich eines Vortrages zum Hamburger Klimaplan von Frau Dr. Schiffmann fragte der Naturschutzrat nach, wie die Leitstelle Klima zu großen in Hamburg geplanten Verkehrsinfrastrukturprojekten wie A26 Ost, Ausbau der A1, Ausbau des Flughafens, vor dem Hintergrund des Klimaplanes (Stichwort angebotsorientierte Verkehrsplanung) steht. Dazu hatte die Leitstelle Klima bis dato keine Stellung genommen. Der NR forderte die BUKEA daraufhin auf, zusammen mit der Leitstelle Klima zu diesen großen Projekten Stellung zu nehmen. Es wurde behördlicherseits zugesichert, die Klima-Leitstelle in Zukunft stärker in solche Planungen einzubinden.

Der NR empfiehlt geplante, auch bereits zur Finanzierung vorgesehene, Verkehrs-Infrastrukturmaßnahmen nicht nur in Hinblick auf Naturschutzbelange zu prüfen, sondern auch in Hinblick auf ihre Wirkung auf das globale Klima (Treibhausgasemissionen, auch bei der Erstellung der Maßnahme) und lokale Klima (Versiegelung – Wärmespeicherung und Eingriff in den Wasserhaushalt) erneut kritisch zu betrachten. Klimaschutz ist essentiell für den Naturschutz, denn auch bei umfänglicher, gut durchdachter und entsprechend kostenintensiver Pflege sind die vorhandenen Ökosysteme (Naturschutzgebiete ebenso wie Parkanlagen) bei verändertem Klima nicht in ihrer jetzigen Artenvielfalt zu halten.

### **Trinkwasserentnahme in der Nordheide**

Hamburg entnimmt schon lange Wasser aus der Nordheide. Schäden an wasserabhängigen Lebensräumen nehmen, nach Ansicht lokaler Fachleute, dort zu. Nach Erhalt einer aktuellen Bewilligung für die Entnahme von 16,3 Millionen Litern klagte Hamburg unter anderem dagegen, dass bei eintretenden Schäden eine Reduktion der Entnahmemengen möglich sein soll.

Die bisherigen Überprüfungen des Einflusses von derartig großen Wasserentnahmen, wie derzeit durch Hamburg, auf die wasserabhängigen Lebensräume der Nordheide haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Negative Folgen können dadurch nicht rechtzeitig erkannt werden.

### **„Verockerung“ von Gewässern:**

Die Belastung der Gewässer mit bodenbürtigem Eisen ist in Hamburg stellenweise kritisch für die Gewässer-Lebensräume. Anhand eines Gutachtens zur diesbezüglichen Belastung der Wedeler Au und zu möglichen Minderungsmaßnahmen wurde die Thematik diskutiert. Der Naturschutzrat begrüßt, dass dieses grundlegende Problem des Gewässerschutzes seitens der BUKEA in Angriff genommen worden ist. In dem Gutachten werden nur Maßnahmen der Symptombekämpfung als umsetzbar erachtet. Maßnahmen um das Problem grundsätzlich anzugehen werden als nicht umsetzbar angesehen. Der NR diskutiert, dass hier mehr möglich sein sollte und Ursachen angegangen werden können. Der NR erachtet dieses als wichtiges Thema und wird sich hiermit weiter befassen.

### **Naturschutzgroßprojekt**

Das im November 2017 gestartete Naturschutzgroßprojekt „Natürlich Hamburg“ bietet die Chance, den Biotopverbund zu stärken, naturnahe Lebensräume auch im innerstädtischen Raum zu entwickeln und das Bewusstsein für Biodiversität in der Stadt zu fördern (s. a. Bericht 2019).

Im aktuellen Berichtszeitraum wurden Pflegepläne für Teilflächen entwickelt. Dazu haben sich mehrere Mitglieder des Naturschutzrates im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingebracht und berichtet. Die Vorstellung eines übergreifenden Gesamt-Pflegeplanes für die vollständige Flächenkulisse des Großprojektes steht kurz bevor. Hier wird sich der NR dafür einsetzen, dass in Grünanlagen neben gestalteter Natur und Förderung des Naturerlebens auch Spontanvegetation, reiches Insektenleben und gering beeinflusste Entwicklungsprozesse ermöglicht werden.

### **Abteilung Agrarwirtschaft**

Frau Boudon stellte im November 2020 anlässlich der Umorganisation der BUKEA die Abteilung Agrarwirtschaft dem Naturschutzrat vor.

Der NR begrüßt die Zuordnung der Abteilung Agrarwirtschaft einschließlich der Waldbehörde zur Umweltbehörde und erhofft sich dadurch zukünftig eine stärkere Beteiligung von Fachöffentlichkeit und Verbänden bei relevanten Planungen und der Erstellung von Richtlinien, wie z.B. bei der Globalrichtlinie Wald.

### **Stadtbäume und Wald in Hamburg,**

Durch Klimawandel, aktuelle Niederschlagsdefizite und die Verdichtung der Stadt sind Gehölze in Hamburg in vielfältiger Weise unter Druck. Im März 2021 gab Frau Markus-Michalczyk eine Übersicht zur aktuellen Situation der Stadtbäume und des Waldes in Hamburg.

Vor dem Hintergrund des „Neuartigen Waldsterbens“ und der Tatsache, dass seit Beginn der Erhebungen 1984 noch nie so viele Bäume abgestorben sind wie in 2020, beabsichtigt der Naturschutzrat sich mit ausgewählten Facetten des Baumsterbens verstärkt zu beschäftigen, um zur naturschutzkonformen Entwicklung von Stadtbäumen und Wald in Hamburg beizutragen.